

Kurztitel

Abkommen zur Gründung einer Assoziation EG - Chile

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 132/2005

§/Artikel/Anlage

Art. 19

Inkrafttretensdatum

01.03.2005

Text**ARTIKEL 19****Zusammenarbeit im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen**

- (1) Die Vertragsparteien fördern günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).
- (2) Die Zusammenarbeit besteht unter anderem in folgenden Maßnahmen:
 - a) technische Hilfe;
 - b) Konferenzen, Seminare, Erkundung industrieller und technischer Möglichkeiten, Teilnahme an runden Tischen und an allgemeinen und Fachmessen;
 - c) Förderung von Kontakten zwischen den Wirtschaftsbeteiligten, Förderung gemeinsamer Investitionen und Gründung von Joint-Ventures und Informationsnetzen im Rahmen der bestehenden horizontalen Programme;
 - d) Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten, Bereitstellung von Informationen und Förderung der Innovation.